

Gemischte Bilanz

War der Biodiversitätsgipfel in Bonn ein Erfolg?

von Günter Mitlacher

Vom 19. bis 30. Mai 2008 lud die Bundesregierung die weltweite Staatengemeinschaft zur 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt nach Bonn ein. Alle hegten große Erwartungen an die Conference of Parties (COP 9), denn es sollten richtungsweisende Beschlüsse gefasst werden, um die Konvention aus ihrer Lethargie zu holen und dem weltweiten Schutz der Biodiversität mehr Nachdruck zu verleihen. Zu Beginn der Konferenz hatten die deutschen Umwelt- und Entwicklungsverbände zehn Erfolgskriterien für die Konferenz formuliert. Dieser Anforderungskatalog sollte dazu dienen, die Ergebnisse der Konferenz festzuhalten und vor allem Desiderate, Aufgaben und Ziele für den Weg zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz 2010 zu formulieren. Das Signal richtet sich vor allem an die Bundesregierung, die bis 2010 die Präsidentschaft für den Verhandlungsprozess übernommen hat. Die Staatengemeinschaft hatte sich vor Jahren bereits das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zu diesem Datum den dramatischen Artenrückgang deutlich zu reduzieren; die EU will ihn sogar stoppen und damit eine Trendumkehr einleiten. War vor diesem Hintergrund der Biodiversitätsgipfel in Bonn ein Erfolg?

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hatte im Vorfeld der 9. Vertragsstaatenkonferenz die Parole ausgegeben, die Biodiversitäts-Konvention stünde am Scheideweg und in Bonn müssten die Vertragsstaaten der Convention on Biological Diversity (CBD) endlich zeigen, dass sie es ernst meinen mit den drei Zielen der Konvention:

- Schutz der biologischen Vielfalt,
- nachhaltige Nutzung und
- gerechter Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen.

Die Vertragsstaaten müssten bessere Beschlüsse fassen sowie die Umsetzung schneller und konsequenter betreiben, denn das Jahr 2010 ist als politische Zielmarke gesetzt. Bis dahin sollte der Verlust an biologischer Vielfalt weltweit wesentlich reduziert und in der EU sogar gänzlich gestoppt werden.

Die im Forum Umwelt und Entwicklung zusammenarbeitenden Verbände bereiteten sich ein Jahr lang auf diesen Biodiversitätsgipfel vor. Im Rahmen eines Projektes des Deutschen Naturschutzringes und des Forums Umwelt und Entwicklung, finanziert vom Bundesamt für Naturschutz mit Geldern des Bundesumwelt-

ministeriums, wurden Fachtagungen veranstaltet, Positionspapiere und Hintergrundinformationen erstellt, eine Informationskampagne durchgeführt und die Internetseite www.biodiv-network.de eingerichtet.

Zu Beginn der Konferenz wurden zehn Erfolgskriterien aufgestellt, um die Fortschritte der COP 9 auf dem Weg bis zum kritischen Jahr 2010 zu bewerten. Im Folgenden werden diese zehn Zielvorgaben jeweils kurz beschrieben und dargelegt, ob und in welchem Umfang die Konferenz in Bonn die genannten Kriterien erfüllt hat.

1. Finanzierungsinitiative der Industrieländer für ein weltweites Schutzgebietssystem

Forderung: Ein weltweites Schutzgebietssystem zu Land und auf den Meeren ist einer der wichtigen Pfeiler zum Schutz der biologischen Vielfalt. Dafür sind schätzungsweise 30 bis 40 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich, die insbesondere in den Entwicklungsländern eingesetzt werden müssen. Die Industrieländer sollen sich deshalb verpflichten, ab 1. Januar 2009 die öffentlichen Gelder für das globale Schutzgebietssystem zu Land und zu

Wasser auf 30 Milliarden Euro pro Jahr zu steigern. Bundeskanzlerin Angela Merkel als Gastgeberin der COP 9 soll die Initiative starten und dazu ab 1. Januar 2009 zusätzlich zwei Milliarden Euro pro Jahr bereitstellen.

Ergebnis: Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte mit ihrer Ankündigung auf dem Ministersegment, bis 2012 den Betrag von 500 Millionen Euro einmalig und ab 2013 jährlich für den Schutz der Wälder bereitzustellen, eine gute und wichtige Initiative gestartet. Allerdings ist es bislang nicht gelungen, weitere Länder zu einem ähnlichen Schritt zu bewegen. Angela Merkel hatte zugesagt, eine Führungsrolle in den nächsten Jahren für die Konvention zu übernehmen. Sie sollte deshalb auf dem auf die COP 9 folgenden G 8-Gipfel in Japan den Beitrag Deutschlands auf die notwendigen zwei Milliarden Euro pro Jahr erhöhen und andere G 8-Länder auffordern, die benötigten 30 Milliarden Euro pro Jahr zeitnah aufzubringen. Leider konnten hier keine Fortschritte erzielt werden.

2. Biopiraterie stoppen

Forderung: Die Vertragsstaaten der CBD müssen ein klares Mandat erteilen zur Erarbeitung eines Rechtstextes für ein ABS-Regime (ABS = Access and Benefit Sharing). Hierzu sind die Elemente eines Regimes und der konkrete Zeitplan zu beschließen, um im Jahr 2010 auf der COP 10 in Japan ein rechtlich verbindliches Regime zu verabschieden. Die Rechte von indigenen und lokalen Gemeinschaften an ihrem traditionellen Wissen und ihren genetischen Ressourcen sind dabei zu garantieren.

Ergebnis: Die COP 9 beschloss einen Zeitplan bis 2010, um einen Rechtstext für ein ABS-Regime zu erarbeiten. Offen sind noch die Elemente solch eines ABS-Regelwerkes und ob Länder wie Kanada und Japan letztendlich zustimmen werden. Die Fortschritte waren recht mager, denn die meiste Zeit der Verhandlungen wurde darauf verwendet, den Zeitplan bis zur COP10 festzulegen. Über die Inhalte wurde nur zum Schluss kurz und ergebnisoffen diskutiert.

3. Respektierung der Rechte indigener Völker

Forderung: Die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften müssen umfassend respektiert werden, indem die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker und andere relevante Menschenrechte in alle wichtigen Entscheidungen des UN-Biodiversitätsgipfels integriert werden.

Tab. 1: Forderungen der Verbände und die Ergebnisse der Konferenz

Forderung	Erfüllungsgrad
1 Finanzierungsinitiative der Industrieländer	Teilweise erfüllt
2 Biopiraterie stoppen	Teilweise erfüllt
3 Respektierung der Rechte indigener Völker	Teilweise erfüllt
4 Urwaldverlust auf Null reduzieren	Nicht erfüllt
5 Ende des illegalen Holzeinschlags	Nicht erfüllt
6 Win-win-Situation für Biodiversitäts- und Klimaschutz	Teilweise erfüllt
7 Öko-soziale Kriterien für nachhaltige Bioenergieproduktion	Teilweise erfüllt
8 Kriterienkatalog für marine Schutzgebiete	Erfüllt
9 Vorsorgeprinzip bei Gen-Bäumen und Ozeandüngung	Erfüllt
10 Steigerung Effektivität der Konvention	Nicht erfüllt

Ergebnis: In einer Reihe von Beschlüssen der COP 9 sind die Rechte indigener Völker berücksichtigt worden. Viele Vertragsparteien bekennen sich inzwischen zur UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker aus dem Jahre 2007. Wichtig war die explizite Berücksichtigung der Indigenen in einer Expertengruppe, die ihre Ergebnisse in die Klimaverhandlungen zur Frage der Reduzierung von CO₂-Emissionen aus Entwaldung einspeisen soll. Allerdings gab es keine Verbesserung des rechtlichen Status der Indigenen innerhalb der getroffenen Beschlüsse selbst.

4. Urwaldverlust auf Null reduzieren

Forderung: Die Vertragsstaaten der CBD müssen einen Beschluss fassen, den weltweiten Urwaldverlust mit Hilfe von zeitlichen Vorgaben bis zum Jahr 2015 netto auf Null zu bringen.

Ergebnis: Die große Enttäuschung der COP 9 waren die Beschlüsse zum Urwaldschutz. Außer der deutschen Finanzierungsinitiative wurde kein Ziel formuliert, die Urwaldzerstörung bis 2015 zu stoppen. Es wurde deutlich, dass sich die CBD aufgrund vielerlei Wirtschaftsinteressen einzelner Staaten wie auch der EU nicht mit der nachhaltigen Nutzung von Wäldern intensiv auseinan-

dersetzen soll. In einem wichtigen und zentralen Zuständigkeitsbereich, der biologischen Vielfalt von Wäldern, wurde die CBD somit weitgehend ausgebremst.

5. Ende des illegalen Holzeinschlags

Forderung: Die Vertragsstaaten der CBD müssen beschließen, dass der illegale Holzeinschlag bis zum Jahr 2012 weltweit mit Hilfe eines globalen Aktionsmechanismus beendet wird. Dadurch soll die Grundlage für eine globale Klimainitiative zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation – REDD) geschaffen werden.

Ergebnis: Die von der COP 9 beabsichtigten Aktivitäten gegen den illegalen Holzeinschlag und den Handel mit illegal geschlagenem Holz werden zu keinem zeitlich absehbaren Ende führen. Die COP 9 hat es nicht geschafft, einen Verhandlungs- und Umsetzungsprozess zu verabschieden, um den kriminellen Holzhandel zu unterbinden. Obwohl die EU dieses Thema zu ihren Schwerpunkten ernannt hatte, kam es von ihr zu keiner Initiative. Von EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso war eine Ankündigung für ein EU-Urwaldschutzgesetz auf dem Ministersegment erwartet worden. Erst nach der COP 9 hat EU-Umweltkommissar Stavros Dimas eine solche Gesetzesvorlage angekündigt.

6. Win-win-Situation für Biodiversitäts- und Klimaschutz

Forderung: Die Vertragsstaaten der CBD beschließen eine engere Kooperation mit der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und bilden eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Damit sollen die Schutzziele zur biologischen Vielfalt stärker bei den Klimaschutzinstrumenten verankert werden. Dies ist insbesondere notwendig bei den Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Waldzerstörung (REDD, s. a. Punkt 5).

Ergebnis: Obwohl die Auswirkungen des globalen Klimawandels sowie der immense Beitrag der Entwaldung zur Klimaerwärmung von allen Staaten mit großer Sorge gesehen wurde, beschloss die COP 9 lediglich, eine Expertengruppe einzurichten, um Empfehlungen für eine engere Zusammenarbeit von Biodiversitäts- und Klimakonvention vorzubereiten. Es ist jedoch deutlich geworden, dass ein wie auch immer gearteter Finanzierungsanreiz für die Waldländer, die Urwaldzerstörung zu stoppen, einen Zusatznutzen für Klima, Biodiversität und die Menschen vor Ort bringen muss.

7. Öko-soziale Kriterien für nachhaltige Bioenergieproduktion

Forderung: Um die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Biomasseproduktion zu verhindern, müssen sich die Vertragsstaaten der CBD darauf einigen, dass schädliche Subventionen und verpflichtende Beimischungsziele für Biotreibstoffe abgeschafft werden. Darüber hinaus muss ein Arbeitsprozess über ökologische und soziale Kriterien für die Produktion von Bioenergie beschlossen werden.

Ergebnis: Die Ergebnisse von COP 9 zu diesem viel debattierten Thema sind insgesamt enttäuschend. Die Erarbeitung eines Kriterienkataloges wurde nicht in Auftrag gegeben. Der beschlossene Prozess, in regionalen Workshops Erfahrungen zu sammeln und die Auswirkungen weiter zu diskutieren, lassen allerdings die Tür für verbindliche Beschlüsse der COP 10 noch offen.

Die COP 9 konnte zudem nicht erreichen, die dringend notwendige Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen sowie verpflichtenden Beimischungszielen einzufordern. An die Vertragsparteien wird lediglich appelliert, die Bioenergieproduktion ausschließlich nachhaltig vorzunehmen. Das ist zwar das erste Mal, dass ein multilateraler Prozess dies vorgibt, aber viel zu wenig angesichts des Investitionsdrucks für Produktionsflächen zulasten der letzten Urwälder.

8. Kriterienkatalog für marine Schutzgebiete

Forderung: Die Vertragsstaaten der CBD müssen den wissenschaftlichen Kriterienkatalog zur Ausweisung von marinen Schutzgebieten und weitere Schritte zur Auswahl dieser Gebiete annehmen, um auf dieser Grundlage bis 2012 das Schutzgebietssystem auf hoher See zu etablieren.

Ergebnis: Der Kriterienkatalog zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten wurde von der COP 9 verabschiedet und ein weiterer Arbeitsprozess zur Realisierung beschlossen. Es war jedoch unmöglich, der CBD schon jetzt ein Mandat zur Identifizierung von Schutzgebieten auf der hohen See zu geben.

9. Vorsorgeprinzip bei Gen-Bäumen und der Ozeandüngung

Forderung: Die Vertragsstaaten müssen das Vorsorgeprinzip anwenden, indem sie einen Bann oder zumindest ein Moratorium sowohl auf die Freisetzung von

Folgerungen & Forderungen

- Durch das außerordentliche Engagement der deutschen Delegation konnte sicher Schlimmeres verhindert und der CBD neues Leben eingehaucht werden.
- Für Deutschland, das die Präsidentschaft der CBD nun bis Ende 2010 innehat, sollte diese Bilanz ein Signal sein, die bisherigen Anstrengungen nicht abreißen zu lassen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung zählen in den nächsten beiden Jahren deshalb:
- Ein rechtsverbindliches Regime zu Access and Benefit Sharing (ABS) zum Abschluss zu bringen, um Biopiraterie zu beenden,
- den Urwaldverlust zu reduzieren durch Initiativen gegen den illegalen Holzeinschlag und zur Finanzierung der Einrichtung neuer Waldschutzgebiete,
- Nachhaltigkeitskriterien für die Bioenergieproduktion im internationalen Rahmen auf den Weg zu bringen.

gentechnisch veränderten Bäumen (*GMO-Trees*) als auch auf die Experimente und Projekte zur Ozeandüngung aussprechen.

Ergebnis: Wegen der hohen Risiken gentechnisch veränderter Bäume hat die COP 9 allen Vertragsparteien auferlegt, das Vorsorgeprinzip bei der Nutzung von Gen-Bäumen anzuwenden und den Nachweis der Unschädlichkeit zu erbringen. National darf von den Ländern jetzt ein Moratorium gesetzlich verordnet werden.

Positiv zu bewerten ist, dass die COP 9 ein De-facto-Moratorium für die Ozeandüngung beschlossen hat. Die Vertragsparteien haben erkannt, dass die Ozeandüngung mit dem Ziel der CO₂-Bindung unabsehbare negative ökologische Auswirkungen auf die Meeresökosysteme hätte.

10. Steigerung der Effektivität der Konvention

Forderung: Die Effektivität der Entscheidungsfindung und die Effizienz der CBD müssen verbessert werden, indem das Abstimmungsverfahren (Art. 40 der Verfahrensregeln), das seit der 1. Vertragsstaatenkonferenz ein wichtiges Thema war, bis 2010 beschlossen wird.

Ergebnis: Die Arbeitsweise der CBD bedarf nach wie vor dringend einer Reform. Leider hat die COP 9 erneut die Chance verpasst, einen qualifizierten Mehrheitsentscheidungsprozess einzuführen, um die Blockade einzelner Länder zugunsten des globalen Gemeinwohls zu verhindern.

Von den zehn Forderungen der deutschen Verbände können somit – wie in Tabelle 1 zusammengefasst – zwei als erfüllt betrachtet werden, fünf wurden teilweise umgesetzt und drei Forderungen sind nicht verwirklicht worden.

Autor

Günter Mitlacher

Projektleiter der NGO-Koordination für die 9. Vertragsstaatenkonferenz zur UN-Biodiversitätskonvention.

Deutscher Naturschutzring/
Forum Umwelt und Entwicklung
Koblenzer Str. 65
53173 Bonn
E-Mail: mitlacher@forumue.de
www.biodiv-network.de

